

Regierungsratsbeschluss

vom 9. November 2004

Nr. 2004/2222

Gemeinde Selzach; Sanierung Entwässerung 2004, Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Selzach ersucht um Genehmigung des Projektes Sanierung Entwässerung 2004 und um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die Kosten von 130'000 Franken.

Das Bauprojekt wurde vom 1. bis 15. Oktober 2004 ordnungsgemäss in der Gemeindeverwaltung Selzach öffentlich aufgelegt. Dagegen sind keine Einsprachen eingegangen.

2. Erwägungen

Die Entwässerungen (Drainagen) in der Selzacher Witi wurden in den Jahren 1940 bis 1944 erstellt. Von 1980 bis 1994 mussten diverse im Schwemmsand eingebrochene Hauptleitungen, teilweise als Folge des mit dem Kraftwerk Flumenthal verbundenen Aarestaus, saniert werden. An den entstandenen Kosten hat sich in der Regel auch die Atel Hydro AG beteiligt.

Gestützt auf die Vereinbarung zwischen der Flurgenossenschaft Selzach und der Atel Hydro AG vom 15. Mai 1984 hat das Büro BSB + Partner eine neue Zustandskontrolle durchgeführt. Dabei wurde mittels Kanalfernsehen festgestellt, dass seit der letzten umfassenden Kontrolle im Jahr 1992 neue, dringend zu sanierende Leitungsabschnitte bestehen.

Das Sanierungsprojekt sieht den Ersatz von 160 m Hauptleitungen Ø 350 mm mit PE-Rohren Ø 315 mm sowie diverse örtliche Sanierungen und Leitungsabdichtungen vor. Die Gesamtkosten sind auf 130'000 Franken veranschlagt. Daran hat sich die Atel Hydro AG mit 73'000 Franken zu beteiligen. Damit verbleiben beim Kanton beitragsberechtigte Kosten von 57'000 Franken.

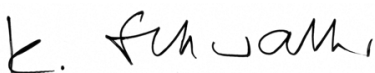
Das Amt für Umwelt und das Amt für Raumplanung sind mit dem Projekt grundsätzlich einverstanden. Die Anträge des Bodenschutzes werden bei der Bauausführung umgesetzt. Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig sowie zur Sicherung des Werkes und der Fruchtfolgeflächen notwendig. Es beantragt, an die Nettokosten von 57'000 Franken einen pauschalen Kantonsbeitrag von 13'000 Franken (ca. 23 %) zuzusichern. Das Bundesamt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen, hat einen pauschalen Bundesbeitrag von 15'000 Franken (ca. 26 %) in Aussicht gestellt.

Die Arbeiten werden an die am günstigsten offerierenden Firmen Gebr. Jetzer AG, Schnottwil, (Leitungsbau) und KFS, Oensingen (Kurzrohreinzug und Fugenabdichtungen) vergeben.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11), und §§ 64 ff der Verordnung über das Bodenverbesserungswesen (BGS 923.12)

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Das von den Flurgenossenschaft Selzach eingereichte Projekt Sanierung Entwässerung 2004 wird genehmigt. Die Bedingungen, unter denen diese Genehmigung erfolgt, sind in der Subventionsannahmeerklärung der Gesuchstellerin gemäss Ziffer 3.6 enthalten, sie bilden einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.
- 3.3 Aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 57'000 Franken ein pauschaler Kantonsbeitrag von 13'000 Franken, bewilligt.
- 3.4 Die Arbeitsvergebung wird genehmigt.
- 3.5 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2005 gewährt.
- 3.6 Die Flurgenossenschaft Selzach hat, gemäss § 16 der Verordnung über das Bodenverbesserungswesen, RRB vom 27. Dezember 1960, schriftlich die Annahme der zugesicherten Beiträge sowie der damit verknüpften Bedingungen zu erklären.
- 3.7 Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Beitrag nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlags-Kredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden kann. Das heisst, dass unter Umständen eine längere Wartezeit bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen ist.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Landwirtschaft
 Amt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen
 Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Amt für Raumplanung
 Amt für Umwelt
 Bundesamt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 2545 Selzach

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen

Flurgenossenschaft Selzach, Präsident Eddi Fluri, Bellacherstrasse 3, 2545 Selzach